



Demoverision mit Originalinhalt

HERSTELLERBESCHEINIGUNG FÜR REIFENUMRÜHUNGEN AN KRAFTRÄDERN MIT EINER FREIGÄNGIGKEITSGENEHMIGUNG

Nummer: 2739-H

Originalinhalt

Beim nächsten Maler beschreiben den Reifengrößen bei der Montage die EU-Typgenehmigung, die die Beschriftung der Reifen mit den Freigängigkeits- oder Typbindung bei den Reifen vorgenommen.

Nummer der EU-Typgenehmigung		Hersteller	Typ / Version	Handelsbezeichnung
e4*0109		SUZUKI	BM / WVBM	VL 800 / C Intruder
Felgenreöße original		Reifengröße original vorne		Reifengröße original hinten
Vorne	Hinten	130/90-16 M/C 67H TT		170/80-15 M/C 77H TT
3.00x16	4.00x15			
Bereifung vorne			Bereifung hinten	
2)	130/90 B 16 M/C 73H REINF TL/TT Commander III Cruiser F	170/80 B 15 M/C 77H TL/TT	Commander III Cruiser	
2)	130/90 B 16 M/C 73H REINF TL/TT Commander II	170/80 B 15 M/C 77H TL/TT	Commander II	

Auflagen : Ja # = Auslaufreifen
 Art der Auflagen :
Bei allen Kombinationen ist eine Schlauchverwendung vorgeschrieben

2) Michelin bestätigt mit dieser Herstellerbescheinigung, dass Einbauanweisungen und Einschränkungen an die Reifengröße gemäß Kapitel 1, Anh. III, der Richtlinie 97/24/EG sowie deren Rechtsnachfolger 168/2013/EU in Verbindung mit 3/2014/EU Anhang XV eingehalten werden.

Der Tragfähigkeits- und Geschwindigkeitsindex des Reifens deckt die jeweilige Achslast des Kraftrades bei Höchstgeschwindigkeit ab. Die Freigängigkeitsprüfung wurde an serienmäßigen Fahrzeugen vorab durchgeführt. Eine Behinderung der Bewegung des Rades/der Räder konnte nicht festgestellt werden. Die dynamische Ausdehnung der geänderten Reifenbauart führt zu keiner Behinderung der Bewegung des Rades / der Räder. Die Reifen sind auf den Serien-Rädern uneingeschränkt montierbar. Die in dieser Herstellerbescheinigung aufgeführten Reifen haben eine Bauteilgenehmigung nach UN/ECE Regelung 75.

Das Freigängigkeitsverhalten des Reifens wurde bei der Freigängigkeitsprüfung mit der geänderten Bereifung durchgeführt. Es ergaben sich hierbei keine negativen Veränderungen.

Die angegebene Bereifung stimmt nicht mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I, der Datenbestätigung, der Übereinstimmungs-Bescheinigung CoC oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei Montage der Reifen liegt somit eine Änderung am Fahrzeug und damit ein Erlöschen der Betriebserlaubnis nach § 19 (2) StVZO vor. Eine neue Betriebserlaubnis für den geänderten Zustand, ist eine Begutachtung gemäß § 21 auf Grund 19 (2) StVZO möglich und nach Umbau unverzüglich erforderlich. Die Betriebserlaubnis wird wieder erteilt werden.

Die Verkaufsdokumente, die Sie bei uns erhalten, sind in deutscher Sprache zu übersetzen. Diese Bescheinigung ist nur gültig mit Unterschrift der Firma Michelin.
 Karlsruhe, 07.03.2020

mopedreifen.de

#Bestellservice

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

#Stammkunden

i.A. A. Perich

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.

C. Denlinger
Marketing Manager Motorradreifen

A. Perich
Produkttechnik Motorradreifen